

BILDUNGSBEREICH	Inzidenz im Landkreis / kreisfreie Stadt			Anmerkungen
	bis 25	25 bis 100	>100	
<i>nach Landesverordnung (13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 30.06.2021)</i>				
Außerschulische Einrichtungen (inkl. praktische Ausbildungsabschnitte)	Präsenzunterricht <u>ohne</u> Maskenpflicht* im Raum Mindestabstand 1,5 m <u>sollte</u> gewahrt sein <u>ohne</u> Testverpflichtung**			* Maskenpflicht aber im gesamten Gebäude, auf Fluren u.d.gl. ** Je nach Maßnahme ggf. Verpflichtung zum Bereitstellen von freiwilligen Selbsttests
Integrations- und Berufssprachkurse	Präsenzunterricht ohne Maskenpflicht* im Raum Mindestabstand 1,5 m sollte gewahrt sein ohne Testverpflichtung**		Wechselunterricht*** max. 50% aller Kurse je Kursort in Präsenz Mindestabstand 1,5 m je Kurs max. 12 TN	*** nach Vorgaben des BAMF (Trägergrund-schreiben 10/21)
Allgemeinbildende Schulen/Berufsschulen inkl. Maßnahmen an/mit Schulen	Präsenzunterricht <u>ohne</u> Abstand im Klassenzimmer, mit Test zweimal pro Woche <u>ohne</u> Maskenpflicht <u>mit</u> Maskenpflicht		Wechselunterricht <u>mit</u> Maskenpflicht mit Test zweimal pro Woche	Es gilt zudem der Rahmenhygieneplan vom 04.06.2021 (s.a. entsprechendes KMS)
Prüfungen	Zulässig bei Mindestabstand 1,5 m zwischen den Prüflingen. ohne Maskenpflicht während der Prüfung* Gäste, Begleitpersonen u.d.gl. Sind nicht zugelassen			*Ausnahme: schulische Prüfung, hier Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

HOTEL & GASTRO	Inzidenz im Landkreis / kreisfreie Stadt			Anmerkungen
	bis 50	50 bis 100	>100	
<i>nach Landesverordnung (13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 30.06.2021)</i>				
Beherbergung	Vorlage eines negativen Tests bei Anreise FFP2-Pflicht* im gesamten Hotel	Vorlage eines negativen Tests bei Anreise <u>und</u> alle 48 Stunden FFP2-Pflicht*		mit Kontaktdatenerhebung * ab 16 Jahren, für Personal und Kinder 6-15 Jahre medizinische Maske (MNS) ausreichend
Gastronomie von 5 bis 1 Uhr (inkl. Kantinen / Mitarbeiter-Bistros)	Bis zu 10 Pers.* je Tisch FFP2-Pflicht für Gäste keine Testpflicht	Bis zu 10 Pers.* aus max. 3 Haushalten je Tisch FFP2-Pflicht für Gäste <u>mit</u> Testpflicht**		mit Kontaktdatenerhebung * zzgl. Kinder < 14 Jahre und im privaten Bereich zzgl. Geimpfte/Genesene ** Testpflicht entfällt bei nur 1 Haushalt am Tisch Darüber hinaus gilt das Rahmenkonzept Gastronomie vom 15.06.2021 (StMWi/StMGP)
Veranstaltungen und Feiern aus besonderem Anlass*	50 Pers.** in Räumen / 100 Pers.** Im Freien wenn Personenkreis klar begrenzt und geladen	25 Pers.** / 50 Pers. ** mit negativem Test wenn Personenkreis klar begrenzt und geladen	untersagt	* Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern u.d.gl. ** zzgl. Kinder < 14 Jahre.

ALLGEMEINES	Inzidenz im Landkreis / kreisfreie Stadt			Anmerkungen
	bis 50	50 bis 100	>100	
<i>nach Landesverordnung (13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 30.06.2021)</i>				
Allgemeine Kontaktbeschränkung im öffentlichen und privaten Bereich	bis zu 10 Pers.* auch aus mehreren Haushalten	bis zu 10 Pers.* aus max. 3 Haushalten		* zzgl. Kinder < 14 Jahre und im privaten Bereich zzgl. Geimpfte/Genesene
Verwaltungs-/ Büroarbeit	Individuelle Gefährdungsbeurteilung und entsprechende Maßnahmen oder ansonsten geeignete Schutzmaßnahmen wie Maske (MNS) tragen, Lüftungsmaßnahmen u.d.gl. Zur Verfügungstellung von 2 Selbsttest pro Woche			es gilt die SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung mit Stand vom 01.07.2021
SONSTIGES	Inzidenz im Landkreis / kreisfreie Stadt			Anmerkungen
	bis 50	50 bis 100	>100	
<i>nach Landesverordnung (13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 30.06.2021)</i>				
Gottesdienste	in Kirchen/im Freien und öffentlich zugänglich FFP2-Maskenpflicht, Gemeindegesang erlaubt Höchstteilnehmerzahl richtet sich nach Anzahl der Plätze bei Mindestabstand 1,5 m	in Kirchen/im Freien und öffentlich zugänglich FFP2-Maskenpflicht, <u>kein</u> Gemeindegesang Höchstteilnehmerzahl richtet sich nach Anzahl der Plätze bei Mindestabstand 1,5 m		Maskenpflicht nur in geschlossenen Räumen. FFP2- Pflicht ab 16 Jahren
Öffentliche Verkehrsmittel	Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske keine Maskenpflicht bis 6 Jahre, medizinische Maske ausreichend bis 16 Jahre			
Kinder-Tagesbetreuung	Normalbetrieb möglich	Eingeschränkter Regelbetrieb Betreuung in festen Gruppen		Je Kind sind 2 Selbstests pro Woche kostenfrei anzubieten bzw. deren Abholung in der Apotheke